



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

F/VI/241 - 16.10.1951

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 7654-59
Fernschreiber 039 890

| | |
|-------------------------------------|------|
| Gesetzgebungspraxis | S. 1 |
| Enttäuschte italienische Hoffnungen | S. 3 |
| Chile sucht deutsche Auswanderer | S. 4 |
| Alsops Zuckerbrot und Peitsche | S. 5 |

Bundesrat und Bundesgesetzgebung

Von H.G. Ritzel

Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses
des Deutschen Bundestages

In der Artikelserie zur Technik des Parlamentarismus behandelt Bundestagsabgeordneter Ritzel heute die Mitwirkung des Bundesrats an der Bundesgesetzgebung. D.Red.

Entsprechend der Bestimmung des Bonner Grundgesetzes, wonach die Länder durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung des Bundes mitwirken, kommt dem Bundesrat je nach dem Charakter des zur Entscheidung stehenden Gesetzentwurfs eine unterschiedliche Bedeutung zu. Es gibt Gesetze, die einer ausdrücklichen Zustimmung des Bundesrats nicht bedürfen und es gibt Gesetze, deren Erlaß ohne ausdrückliche Zustimmung des Bundesrats nicht möglich ist. Beide Möglichkeiten aber offenbaren die große politische Bedeutung des Bundesrats.

Weist der Bundestat aufgrund einer entsprechenden Zusammensetzung der Länderregierungen, deren Willensinterpret er im Bundesrat ist, einen Charakter auf, der sich mit dem politischen Charakter der Bundesregierung und der hinter ihr stehenden Parteien deckt, dann vollzieht sich der nach dem Grundgesetz vorgeschriebene Akt der Gesetzgebung wesentlich leichter und reibungsloser als dies möglich ist, wenn sich im Bundesrat von Fall zu Fall Mehrheiten zu bilden vermögen, die in Fragen der Gesetz-

gebung des Bundes eine andere Auffassung zum Ausdruck bringen, als sie dem Willen der Bundesregierung und der Regierungsmehrheit im Bundestag entspricht. Damit ist zugleich gesagt, daß der Bundesrat ein nicht zu unterschätzendes Instrument der politischen Willensbildung überhaupt ist und daraus erklärt sich auch das zusätzliche Interesse der Regierungsparteien und der Opposition, auf dem Weg über die Wahlen zu den Länderparlamenten Einfluß auf den Bundesrat und damit auf den Charakter der Bundesgesetze zu gewinnen. Denn aus der politischen Entscheidung des Wählers bei Landtagswahlen geht letzten Endes die Landesregierung hervor und von ihrer Zusammensetzung hängt es ab, welcher Art die Vertretung des Landes im Bundesrat sein wird. Zahlreiche Beispiele aus der letzten Zeit beweisen die große Bedeutung, die der Mitwirkung des Bundesrats bei der Gesetzgebung des Bundes zukommt.

Wenn es auch, wie oben erwähnt, Gesetze gibt, die der Zustimmung des Bundesrats nicht bedürfen, so bedeutet dies nicht, daß in diesen Fällen der Bundesrat ohne jede Einflußmöglichkeit ist. Vielmehr hat der Bundesrat gem. Art. 77 des Grundgesetzes ein Einspruchsrecht, denn das von Bundestag beschlossene Gesetz ist nach seiner Annahme durch den Bundestag unverzüglich dem Bundesrat zuzuleiten. Dieser kann binnen zwei Wochen nach Eingang des Gesetzesbeschlusses einen Antrag auf Beherrschung des Entwurfs in dem sog. Vermittlungsausschuß stellen und dort seine Gegenargumente vorbringen, um eine Verständigung über Meinungsdivergenzen zwischen Bundestag und Bundesrat herbeizuführen, oder er kann diese 14-Tage-Frist ohne Einspruch verstreichen lassen, womit der Weg für Ausfertigung, Verkündung und das Inkrafttreten des Gesetzes frei ist.

Ruft der Bundesrat den Vermittlungsausschuß an, um eine Differenzbereinigung herbeizuführen, dann tritt ein Verfahren in Kraft, über das noch zu sprechen sein wird.

In den Fällen, in denen das Zustandekommen eines Bundesgesetzes an die ausdrückliche Zustimmung des Bundesrats als der Vertretung der Länder gebunden ist, muß diese Zustimmung positiv erteilt werden. Im Gegensatz zu der oben erwähnten Kategorie von Gesetzen, die einer Zustimmung des Bundesrats nicht bedürfen, braucht sich der Bundesrat bei seiner Stellungnahme zu Gesetzen, die seiner Zustimmung bedürfen, an keine Frist zu halten. In der Praxis bedeutet dies, daß ein von der Volkvertretung beschlossenes Gesetz vom Bundestag auf die lange Bank geschoben werden kann. Doch kann man die entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes dahin interpretieren, daß in einem solchen Fall der Bundestag berechtigt ist, durch Anrufung des Vermittlungsausschusses immer wieder den Versuch zu machen, die erforderliche Zustimmung der Ländervertretung durch Gespräche und Beschlüsse des Vermittlungsausschusses doch innerhalb einer nützlichen Frist zu erreichen. Erfolgt aber weder ein zustimmender Beschluß des Bundesrats noch eine erfolgreiche Vermittlung des Vermittlungsausschusses, dann kann das gewünschte Gesetz nicht zustande kommen.

Diese Feststellungen offenbaren einen wichtigen Teil des föderativen Aufbaues des Grundgesetzes. Sie beleuchten zugleich die Bedeutung der politischen Willensbildung in den elf Ländern des Bundesgebiets (mit Berlin 12) und sie unterstreichen das Gewicht des Bundesrats gegenüber Bundesregierung und Bundestag. - Die Charakterisierung der Gesetze, die von der Zustimmung des Bundesrats abhängig sind, bleibt einer besonderen Betrachtung vorbehalten.

De Gasperis Reisebilanz

v. s. - Rom, Mitte Oktober

Die regierungsfreundliche italienische Presse hatte die Erwartungen von den Ergebnissen der Amerika-Reise des Ministerpräsidenten de Gasperi etwas gar zu hochgeschraubt. Die kommunistische und neofaschistische Opposition hat es nun relativ leicht gehabt, seine tatsächlichen Erfolge zu verkleinern und sogar zu bestreiten, weil sie hinter diesen Erwartungen schließlich zurückblieben. Richtig ist, daß z. B. die Friedensrevision bisher nur angekündigt und grundsätzlich zugesagt worden ist, aber erst als Ergebnis einer diplomatischen Prozedur erfolgen wird, die sich noch ein paar Monate hinziehen kann, weil erst alle Signatarstaaten - und nicht nur die westlichen "Großen Drei" - korrekterweise angegangen werden müssen.

Konkreter erscheint schon der wirtschaftliche Erfolg der Mission de Gasperis: Die Vereinigten Staaten haben (allerdings im Rahmen der von Kongreß leider gekürzten Gesamthilfssumme) für ihre Partner im Atlantik-Pakt eine erhebliche finanzielle Hilfe und außerdem Industrieaufträge in einer Höhe zugesagt, die inoffiziell auf 160 Mio. Dollars geschätzt, aber noch durch bevorstehende Sachverständigenverhandlungen genauer festgesetzt werden wird. Die Emigrationsfrage scheint über neue wohlwollende Versprechungen nicht vorwärtsgekommen zu sein. Und was schließlich Triest betrifft, so ist zwar die bereits übliche prinzipielle Bestätigung der Erklärung der drei Westmächte, daß das gesamte Territorium von Triest an Italien zurückgegeben werden müßte, erfolgt, im übrigen aber nochmals Italien nahegelegt worden, sich direkt mit Jugoslawien über eine etwaige Lösung zu verständigen.

Die Kommunisten haben das Schwergewicht ihrer Agitation auf die wachsende Kriegsgefahr gelegt, die durch Amerikas angeblich aggressive Rüstungspolitik verursacht sei und der Italiener in Ottawa und Washington Vorschub geleistet hätte. Die Ausdehnung des Atlantik-Paktes auf Griechenland und die Türkei, sowie vor allem die geplante Remilitarisierung Deutschlands, bildeten Provokationen, denen sich de Gasperi hätte widersetzen müssen, anstatt durch seine Zustimmung Italien neue Bindungen aufzuerlegen.

Die Aufrüstung Deutschlands erfüllt übrigens auch die italienischen Sozialdemokraten mit Sorge. In einem zwar wohlgemeinten, aber kaum realistisch durchdachten Vorschlag empfahl Saragat die Neutralisierung Deutschlands. Den Neutralitätsgedanken für Italien selbst lehnt Saragat mit Recht als selbstmörderische Unmöglichkeit ab. Bei aller Anerkennung seiner Motive muß man doch die Frage aufwerfen, ob die Schaffung eines riesigen unbewaffneten und wehrlosen Vacuums in Herzen Europas im Interesse des Friedens wünschenswert wäre; und ob es überhaupt in der Weltgeschichte ein Beispiel unbewaffneter Neutralität gegeben hat, außer bei solchen "Staaten" wie San Marino, Liechtenstein, Monaco und Andorra, mit denen sich Deutschland schwerlich vergleichen läßt ...

Bonn antwortet nicht

Der neuernannte deutsche Botschafter in Chile, Dr. von Campe, wird nicht nur Erfreuliches hören, wenn er demnächst dem chilenischen Staatspräsidenten González Videla sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Man ist in Santiago ein wenig verschupft, und das ist umso betrüblicher, als Chile und Deutschland eine traditionelle Freundschaft verbindet, die nicht einmal während der beiden Weltkriege ernstlich gefährdet war.

Die Gründe der chilenischen Mißstimmung sind rasch berichtet und ebenso leicht auszuräumen: Vor mehr als einem Jahr bot die chilenische Regierung der Bundesregierung an, in deutsch-chilenischer Gemeinschaftsarbeit einige Dutzend deutsche Bauernfamilien unter denkbar günstigen klimatischen und wirtschaftlichen Bedingungen am Rande einer kleinen, aufstrebenden chilenischen Stadt anzusiedeln. Von den Gesamtkosten für das Siedlungsvorhaben wollte Chile mehr als zwei Drittel übernehmen, der Rest sollte deutscherseits als Kredit aufgebracht werden.

Der Staatspräsident schrieb einen persönlichen, außerordentlich freundschaftlichen Brief an Bundespräsident Heuss. Gleichzeitig übermittelte der chilenische Landwirtschafts- und Kolonisationsminister die Unterlagen für das Siedlungsprojekt dem dafür zuständigen Bundesinnenminister Dr. Lehr.

Während der Bundespräsident in gleicher Freundschaft und Herzlichkeit antwortete (die chilenische Presse brachte s.Zt. den Brief, mit Bildern des Bundespräsidenten), aber zu dem Projekt selbst natürlich nicht Stellung nahm, wartet man in Santiago bis heute vergeblich auf eine Antwort des Bundesinnenministers. Und seitdem ist ein gutes halbes Jahr vergangen. Man beginnt sich zu sagen: Keine Antwort ist auch eine Antwort. Und das eben ist für das deutsche Ansehen in Chile mehr als unglücklich.

Es sind keine Millionenprojekte, die Chile der Bundesrepublik anbietet. Der deutscherseits aufzubringende Geldbetrag ist kaum höher als der für unsere Beteiligung an der Olympiade vorgesehene Betrag. Dafür könnten einige Dutzend deutsche Bauernfamilien - unter erprobten Bedingungen, betreut vom chilenischen Staat - angesiedelt werden; einigen Flüchtlingsfamilien, die den Wunsch haben, nach Übersee auszuwandern, würde zu einer bäuerlichen Existenz in der neuen Heimat verholfen. Aber was eben unendlich schwerer wiegt: Es würde ein gewichtiger Beitrag zur deutsch-chilenischen Freundschaft geleistet.

Aber Bonn antwortet nicht. Vermutlich weil der Bundesfinanzminister nicht erkennt, daß ein deutscher Beitrag zur Erschließung Chiles, so bescheiden er auch sei, tausendfach Zinsen trägt, unter anderem auch in der Steigerung des deutschen Exportes. Vielleicht kann es ihm der neue deutsche Botschafter in Chile begreiflich machen; am besten noch, ehe er die Reise nach Santiago antritt.

-ey-

+ + +

- 5 -

Die Drohung mit dem Volkstod

Aber, wir wollen nicht annehmen, daß der von bekannten Kommentator der "New York Herald Tribune", Stewart Alsop, in der letzten Samstag-Ausgabe seiner Zeitung zitierte "weise" Beamte der amerikanischen Hohen Kommission im Sinn und im Auftrag der Washingtoner Regierung sprach. Dieser Beamte meinte, wenn die Deutschen nicht gutwillig auf die von den Westalliierten gewünschte Wiederaufrüstung im Rahmen der alliierten Verteidigungspläne eingehen, dann sollten die Westmächte ihre ganze militärische Macht links des Rheins konzentrieren. Das Gebiet der Bundesrepublik würde nach diesem Beamten dann nur den Wert eines gelegentlich nützlichen militärischen Vorfeldes haben.

In gutes und verständliches Deutsch übertragen heißt das wohl, in Abwandlung eines bekannten Sprichwortes, : "Und willst Du nicht mein Bruder sein, ... überlasse ich Dich dem Wüten der Roten Armee und dem Grauen der Schlachtfelder. Seht zu, wie Ihr dann fertig werdet."

Wir gestehen: Das sind Roßtäuscher-Methoden. Diese Art von Druck ist höchst unerfreulich. Die Drohung mit der Peitsche und dem Volkstod gehörte bisher zu den beliebtesten Mitteln der Diktatur. Zwei Tage vor Besetzung der Rest-Tschechoslowakei ließ Hitler den tschechischen Staatspräsidenten Hacha nach Berlin zitieren und eröffnete ihm kaltblütig, Prag würde von Görings Luftflotte dem Erdboden gleichgemacht werden, sollte sich auch nur der geringste Widerstand gegen die "neue Regelung" erheben. Auf dem Höhepunkt des zweiten Weltkrieges erschien Hacha wiederum in der Reichskanzlei, wo er unter Druck die bindende Zusicherung abgeben mußte, daß das Protektorat seine Verpflichtungen, Rüstungswerkstatt des Dritten Reiches zu sein, einhalten werde. Andernfalls hätte dem gesamten tschechischen Volk die Aussiedlung gedroht. Ähnlich verfuhr Stalin mit den baltischen Ländern ...

Wie gesagt: Diese Art von zwischenstaatlichem Verkehr blieb und bleibt den Diktatoren vorbehalten. Einer großen Nation, der heute die geschichtliche Aufgabe der Verteidigung und Wahrung bedrohter Freiheiten zufiel, ist solcher Umgangston mit anderen Völkern unwürdig. Eine solche Haltung zerstört geradezu das Vertrauen zur amerikanischen Europa-Politik. Dieser von Alsop zitierte "weise" Mann aus Frankfurt ist unserer Meinung nach fehl am Platze. Aus ihm sprach ein Geist, mit dem man bestimmt nicht die Partnerschaft freier Völker aufbauen und festigen kann, die notwendig ist, um den Gefahren jetzt und in Zukunft zu begegnen.

+ + +

Schreibfehler-Berichtigung:

In unserer gestrigen Ausgabe ist uns ein peinlicher und sinnentstellender Schreibfehler unterlaufen. Die Unterzeile zu dem Artikel: "Kriegsopfer und Staat" muß "V d K - ein Sammelbecken wahren Soldatentums" heißen.

Verantwortlich: Peter Raunau